

Basler Zeitung

Ein Mord mit Ansage

Von Markus Melzl



Der bereits einschlägig vorbestrafte Fabrice Anthamatten hat 2013 die Sozialtherapeutin Adeline an einen Baum gefesselt und ihr mit einem Messer die Kehle durchgeschnitten. Dafür wurde er zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe sowie einer ordentlichen Verwahrung verurteilt.

Das Gericht hat eine lebenslange Verwahrung abgelehnt und mit seinem Verdikt den Volkssentscheid von 2004 zu Makulatur erklärt.

Letztlich wird wohl jeder Psychiater schon von seinem Berufsethos wegen immer darauf hinweisen, wonach möglicherweise in vielen Jahren ein heute untherapierbarer Täter auf eine noch nicht entwickelte und bis anhin völlig unbekanntes Therapieform ansprechen könnte. Solche Aussagen verleiten dann Gerichte, von einer lebenslangen Verwahrung Abstand zu nehmen, und sie verstecken sich auf diese Weise bei ihren mutlosen Urteilen hinter den Gutachtern. Der bestialische Mord an der Sozialtherapeutin Adeline hätte jedoch verhindert werden können, wenn im Resozialisierungszentrum La Paquerette die elementarsten Regeln im Umgang mit Schwerverbrechern nicht vollständig ausser Kraft gesetzt worden wären.

In der Gerichtsverhandlung wurde bekannt, dass Fabrice Anthamatten im Strafvollzug mehrmals die Szene des Films «Braveheart» angeschaut habe, in welcher einer gefesselten Frau die Kehle durchgeschnitten wird. Hier stellen sich schon mal die ersten Fragen. Warum kann ein Sexualstraftäter in einer Gefängnisinstitution überhaupt

solche Filme konsumieren und weshalb bestanden im aktuellen Fall keine Kontrollmechanismen, damit ein solch problematisches Konsumverhalten augenblicklich hätte erkannt werden können? Warum hatte Adelines Mörder uneingeschränkten Zugang zum Internet und konnte sich auf diese Weise sogar ein Messer bestellen, mit dem er später seine Sozialtherapeutin tötete? Und schliesslich die Frage, warum man einen gewalttätigen Vergewaltiger alleine mit einer Frau zur Reittherapie fahren lässt.

Dass nach dem Mord an Adeline die Anstalt La Paquerette unverzüglich geschlossen wurde und die Direktorin Véronique Merlini seither krankheitsbedingt untergetaucht ist, lässt erahnen, dass der Fall Anthamatten wohl nur die Spitze des Eisbergs sein dürfte. Wer zudem eine Gefängnisanstalt für Schwerverbrecher La Paquerette, zu Deutsch Gänseblümchen, nennt, steht entweder unter Drogen oder hat seinen Auftrag nicht verstanden.

Bei der Frage über Freigang oder vorzeitige Entlassung von Gewalttätern sollten Opfer und Hinterbliebene zwingend in die Entscheidung miteinbezogen werden. Auf diese Weise könnte sichergestellt werden, dass nebst der oft einseitigen Täter- und Therapeutenoptik auch die Geschädigten eine Stimme erhalten, was wohl in vielen Fällen zu völlig anderen Entscheidungen führen dürfte.

Letztlich stellt sich auch die Frage, ab welchem Zeitpunkt das Vorbereiten auf die Freiheit von verurteilten Straftätern überhaupt Sinn macht. Nach den traurigen Erfahrungen in der Vergangenheit ist nicht auszuschliessen, dass bereits in wenigen Jahren irgendwelche Gefangenenbetreuer und Therapeuten der Meinung sind, dem zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten Mörder von Adeline würde nun das Recht auf Freigänge zustehen, und dann, ja dann fängt wieder alles von vorne an.

Markus Melzl ist ehemaliger Kriminalkommissär und Sprecher der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt.